

# Katastrophenschutz Hildburghausen

## - Untere Katastrophenschutzbehörde -



### **Merkblatt**

für die Verpflichtung zum Dienst im Katastrophenschutz

Wir möchten Sie mit diesem Merkblatt über die wichtigsten Voraussetzungen für Ihre künftige Mitarbeit im Katastrophenschutz unterrichten.

### **Gesetzliche Grundlage**

Die gesetzliche Grundlage für den Katastrophenschutz ist das Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG -) vom 5. Februar 2008 sowie die Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO) vom 10. November 2020 in der jeweils gültigen Fassung.

Entsprechend § 27 Abs.1 ThürBKG sind die unteren Katastrophenschutzbehörden für den Katastrophenschutz zuständig. Auf Grund dieser Zuständigkeit setzen sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Katastrophenschutz in erster Linie die öffentlichen und privaten Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes ein. Hierzu zählen die Freiwilligen Feuerwehren sowie die anderen Hilfsorganisationen, wie z.B. DRK, JUH, ASB, MHD und DLRG, insoweit diese sich zur Mitwirkung im Katastrophenschutz verpflichtet haben.

Folgende Einheiten des Katastrophenschutzes sind durch den Landkreis Hildburghausen Untere Katastrophenschutzbehörde nach §28 Abs.3 ThürBKG und nach Maßgabe der Anlagen 1-16 der ThürKatSVO aufgestellt.

### **Basiseinheiten:**

- Führungsstaffel
- Einsatzzug Retten
- Sanitätszug
- Betreuungszug

### **Sondereinheiten:**

- Gefahrgutzug
- Bergrettungszug Teilkomponente
- Unterstützungseinheit Wassertransport

### **Aufgaben im Katastrophenschutz**

Die Hauptaufgaben der Helfer im Katastrophenschutz sind, der Brandschutz, das Sanitätswesen, die Betreuung, die Gefahrgutabwehr und die technische Hilfeleistung. Hierzu gehören beispielsweise:

- Rettung, Versorgung und Beförderung Verletzter, Bergung von Verstorbenen
- Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung
- Gefahrenabwehr bei Katastrophen und Großschadensereignissen,
- Versorgung der eingesetzten Helfer und der Bevölkerung mit Getränken und Nahrungsmitteln
- Herstellung und Betrieb von Kommunikationssystemen.

# Katastrophenschutz Hildburghausen

## - Untere Katastrophenschutzbehörde -



### **Umfang der Mitwirkung**

Durch die von Ihnen abgegebene Erklärung zum Dienst im Katastrophenschutz sind Sie verpflichtet, die in den Ausbildungsplänen angesetzten Ausbildungsveranstaltungen zu besuchen sowie an Einsätzen, Übungen und Lehrgängen teilzunehmen.

### **Arten der Ausbildung**

Innerhalb des Fachdienstes, in dem Sie künftig tätig sein werden, erhalten Sie eine Allgemeinausbildung, eine Ausbildung in Erster Hilfe, sowie eine fachbezogene Grundausbildung am Standort. Darüber hinaus werden Sie, soweit es im Rahmen des Fachdienstes erforderlich wird, auch an Ausbildungsstätten des Landes oder des Bundes eine lehrgangsmäßige Spezialausbildung erhalten.

### **Ausbildungspläne**

Um persönliche Belange zu planen sowie die Ausbildung sicherzustellen zu können, erhalten Sie für einen bestimmten Zeitraum Ausbildungspläne.

Sie verpflichten sich, die hier festgelegten Ausbildungsveranstaltungen zu besuchen.

Wir möchten Sie an dieser Stelle besonders darauf hinweisen, dass eine Verhinderung zum Dienst grundsätzlich dem Zug-/Gruppenführer mitzuteilen ist.

### **Unfallversicherung**

Insofern Sie nicht über Ihre Trägerorganisation unfallversichert sind, sind Sie während einer Dienstleistung im Katastrophenschutz gem. § 2 Abs.1 Nr.12 SGB VII unfallversichert.

### **Ärztliche Untersuchung**

Zur Feststellung Ihrer Tauglichkeit für den Dienst im Katastrophenschutz, haben Sie sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Feuerwehrleute können den Nachweis auch durch die Vorlage der G-26-Untersuchung für Atemschutzgeräteträger und G-25-Untersuchung Fahrtauglichkeit erbringen.

### **Persönliche Ausrüstung**

Soweit Ihnen für Ihre Dienstleistung persönliche Ausrüstung übergeben wurde, haben Sie diese pfleglich zu behandeln und bei vorsätzlichem Verlust bzw. vorsätzlicher Beschädigung entsprechenden zu ersetzen oder Ersatz zu leisten.

### **Nichtbesuch von Ausbildungsveranstaltungen**

Falls Sie Ihrer Verpflichtung zur Dienstleistung im Katastrophenschutz nicht im gebührenden Maße nachkommen, müssen Sie damit rechnen, dass die Zustimmung der Unteren Katastrophenschutzbehörde zu Ihrer Verpflichtung im Katastrophenschutz widerrufen werden kann.

Im Falle Ihrer Verpflichtung bitten wir Sie, die beiliegenden Vordrucke

Katastrophenschutz Hildburghausen  
**- Untere Katastrophenschutzbehörde -**



(Verpflichtungserklärung, Personalbogen und die DSGVO) sorgfältig auszufüllen, zu unterschreiben und bei Ihrer künftigen Trägerorganisation dem zuständigen Zugführer der Katastrophenschutzeinheit vorzulegen.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Landkreis Hildburghausen  
Amt für Ordnung, Sicherheit und Verkehr  
SG Brand- und Katastrophenschutz / Rettungsdienst  
Wiesenstraße 18  
98646 Hildburghausen  
Tel.: 03685-445 323  
Fax: 03685-445 501  
E-Mail: [bender@lrahbn.thueringen.de](mailto:bender@lrahbn.thueringen.de)